

## Mitbericht der GSL zum STEK 2016

Bern 24. Oktober 2016

Conradin Mohr, Präsident, Lerberstrasse 22, 3013 Bern [conradinmohr@bluewin.ch](mailto:conradinmohr@bluewin.ch) 031 332 64 79

### Hauptaussagen

#### zu Frage 1 (Gesamteindruck STEK)

Die GSL befürwortet die Zielsetzungen des STEK weitgehend.

Für die Altstadt von Bern ist bezüglich ÖV die Prüfung von Alternativen gefordert, um sie vom öffentlichen Verkehr zu entlasten.

#### zu Frage 2 (Entwicklungsziele, STEK-Hauptbericht SS. 14–21)

##### zu 2a

Gemäss GSL sind die Zielsetzungen des STEK richtig.

Die Bevölkerungszunahme um 12 % bis 2030 ist plausibel.

##### zu 2b

Die GSL befürwortet die Zielsetzungen des STEK weitgehend.

In Bern gibt es viele Arbeitsplätze und wenig Wohnungen. Das gesamthafte raumplanerische Ziel besteht darin, nahe am Arbeitsplatz zu wohnen. Deshalb ist das spezifische Ziel von + 8.5 % Arbeitsplätzen in Bern eher zu hoch angesetzt. Vielmehr sollen Wohnen und Arbeiten in Bern besser gemischt werden, allenfalls auch mittels Verlagerungen innerhalb der Gemeindegrenzen. Die funktionale Durchmischung der Quartiere ist richtig und wichtig: Sie wird im STEK ja auch mit den kurzen Wegen und Leben im Quartier usw. gefordert.

#### zu Frage 3 (Leitideen, STEK-Hauptbericht SS. 22–32)

Gemäss GSL sind die Zielsetzungen des STEK richtig.

Die Aufzählung der Quartiere Länggasse, Monbijou und Lorraine als Quartiere des ersten Stadterweiterungsgürtels mit einer hohen Nutzungsdurchmischung, grosser gestalterischer Qualität und kompakter, zusammenhängender Siedlungsstruktur darf nicht als abschliessend betrachtet werden. Die GSL erachtet auch den Breitenrain und weitere Quartiere als attraktive, lebendige Quartiere mit starker Nutzungsdurchmischung und hoher gestalterischer Siedlungsqualität von klarer, kompakter und zusammenhängender Grundstruktur. Solch hohe gestalterische Qualität und starke Nutzungsdurchmischung ist bei Verdichtungen nach innen und Siedlungserweiterungen ebenfalls festzuschreiben und einzufordern.

#### zu Frage 4 (Ziel, Vision 2030, Die grüne Wohn- und Arbeitsstadt, STEK-Hauptbericht SS. 33–39)

Die GSL befürwortet die Zielsetzungen des STEK weitgehend.

### *Hohe gestalterische Qualität für Siedlungsentwicklung nach innen*

Nicht nur Grün- und Freiräume sind attraktiv und hochwertig zu gestalten: Für eine „qualitätsvolle Dichte und soziale Vielfalt“ braucht es zwingend auch eine attraktive und architektonisch hochwertig gestaltete Innenentwicklung. Die GSL verlangt, dass diese in den „Leitlinien“ einer nachhaltigen Stadtentwicklung und im Handlungsfeld „Bern ist dynamisch und...“ ebenso explizit formuliert und eingefordert wird. **Vgl. GSL-Anhang 1**

### *Aufwertung historisch und denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz*

Die GSL und das STEK verstehen Verdichtung nicht ausschliesslich „baulich“. Historisch und denkmalpflegerisch wertvolle Bausubstanz ist per se „hochwertig“ und muss nicht aufgewertet werden. Die Siedlungsentwicklung nach innen wird durch „historische und denkmalpflegerisch wertvolle Bausubstanz“ nicht verhindert. **Vgl. GSL-Anhang 2**

### *Begriffsunschärfen im STEK*

Bezüglich der Definition und Verwendung von Begriffen „aufwerten“, „hochwertig“ und „intakt“ im Bereich von Bauten und Ensembles des Bestands bestehen Unschärfen und Unklarheiten, die Missverständnisse verursachen. Diese gilt es zu präzisieren. **Vgl. GSL-Anhang 3**

### *Fussgänger in der Innenstadt*

„Die Aufenthaltsqualität für Fussgänger in der Innenstadt wird signifikant verbessert.“ Die GSL unterstützt dieses Ziel voll und ganz. Sie ist allerdings der Meinung, dass das Ziel im Widerspruch steht zum geplanten Ausbau des ÖV in der Altstadt (Tramlinie 10 durch Spitalgasse/Marktgasse und 2. Tramachse). Der ÖV in der Altstadt muss in erster Linie den Bedürfnissen der Altstadt entsprechen und nicht dem Durchgangsverkehr dienen.

### **zu Frage 5 (Entwicklungsvorstellungen „Bern wächst dynamisch“, STEK-Hauptbericht SS. 40–51)**

Die GSL befürwortet die Zielsetzungen des STEK weitgehend.

### *Verdichtung nicht auf Kosten günstigen Wohnraums und architektonisch-gestalterischer Qualität*

Der GSL ist es ein wichtiges Anliegen, dass die verdichtete Bauweise nicht auf Kosten von günstigem Wohnraum geht. Hier gilt es besonders sorgfältig abzuwägen. Der Siedlungsraum muss die Bedürfnisse aller Generationen und aller Bevölkerungsschichten abdecken.

In gleicher Wichtigkeit dürfen Siedlungsverdichtung und -erweiterung aber auch nicht auf Kosten der architektonisch-gestalterischen Qualität der Bestandes-/Neubauten und deren Freiräume und Gärten gehen. **Vgl. GSL-Anhang 4**

### *Sanfte Weiterentwicklung intakter Quartiere: nicht hauptsächlich durch bauliche Verdichtung*

Die GSL ist insgesamt damit einverstanden, dass sich auch intakte Quartiere sanft weiterentwickeln sollen. Namentlich in diesen Quartieren ist auf eine Verdichtung zu achten, die nicht hauptsächlich baulicher Natur ist. Es sollen insbesondere Konzepte entwickelt werden, wie verdichtetes Wohnen gefördert werden kann. Gefordert wird auch vom STEK eine „hohe Raumnutzungsdichte“, damit eine „nachhaltige und platzsparende Verdichtung“ erzielt werden kann. Gleichzeitig wird aber ausgesagt, dass die öffentliche Hand begrenzten Einfluss darauf habe (Vertiefungsbericht Siedlungs- und Freiraumentwicklung, S. 33). Diesbezüglich sind von der Stadt und von der Planung jedoch Anstrengungen und Vorschläge zur Förderung zu machen!

Für die Altstadt schlägt der Hauptbericht vor, durch Anreize und gezieltes Belegungs-Monitoring eine bessere Wohnungsbelegung zu erreichen. Auf ähnliche Weise kann dies auch in den intakten Quartieren geschehen (Beispiele: Studentenlogis, Wochenaufenthalter usw.). Dabei ist Freiwilligkeit angesagt, Best-practice-Beispiele aus anderen Städten sollen kommuniziert, hinderliche Bauvorschriften gestrichen werden usw.

Unter einer sanften Weiterentwicklung können nicht bauliche Massnahmen wie die flächendeckende Hinzufügung eines zusätzlichen Geschosses, die Erweiterung der Volumen zu Lasten von Garten- und Freiräumen usw. verstanden werden, sondern ein auf die entsprechenden Siedlungsteile und Bauten angepasstes, individualisiertes Vorgehen. **Vgl. GSL-Anhang 5 und 6**

*Problematische Begrifflichkeit einzelner Elemente der Chantiers: Wann ist ein Gebäude historisch?*  
**Vgl. GSL-Anhang 7**

*Problematische Überschneidungen Chantiers und ISOS resp. kant. Bauinventar*

In der generellen Formulierung und in der allgemeinen Definition sind die Chantiers nachvollziehbar und gut gewählt, im präzisen Perimeter und in der präzisen Formulierung der entsprechenden Entwicklungsstrategien – in Bezug auf die Einteilung in Gebietstypen und den diesen zugeordneten Verdichtungspotenzialen – nicht immer und überall wünschenswert und/oder nachvollziehbar. Im Folgenden wird auf eine problematische Überschneidung zwischen den Chantiers – Gebiete mit besonderem Aufwertungs- und Entwicklungspotenzial, dynamische Transformationsräume im Sinn der Nutzungsdurchmischung, Nutzungssteigerung und der baulichen Verdichtung – und Gebieten, Baugruppen des ISOS mit Erhaltungsziel A oder Baugruppen und Strukturgruppen des revidierten kantonalen Bauinventars hingewiesen, die ganz oder teilweise in Opposition zu den Zielen der Chantiers stehen können. Hier ist eine bessere Abstimmung erforderlich. **Vgl. GSL-Anhang 8**

*Länggasse Mitte*  
**Vgl. GSL-Anhang 9**

*Stadt- und Siedlungsgrenze im Osten*

„Mit dem Rückbau der heutigen Autobahn A6 zu einer Stadtstrasse könnte, im Sinne der weiter oben skizzierten Perspektive 2050, nach 2030 die östliche Stadterweiterung weitergeführt werden. Hierdurch liessen sich langfristig die Siedlungsteile von Bern, Ostermundigen und Muri/Gümligen zusammenfügen.“ Ist eine „Zusammenfügung“ der drei Siedlungsteile tatsächlich erwünscht? Aus Sicht der GSL ist zwingend notwendig, dass sich das STEK dazu äussert, wie und wo die zukünftige Stadtgrenze im Osten qualitativ hochwertig gestaltet und sichtbar gemacht wird. Dazu finden sich keine Aussagen. Auf S. 58 des Hauptberichts wird auf das Fehlen einer klaren und städtebaulich attraktiven Stadtgrenze im Osten hingewiesen, aber keine Strategie zur Schaffung einer solchen aufgezeigt. Das STEK muss sich zu einer zukünftigen, qualitativ hochstehenden Siedlungsgrenze Berns im Osten äussern. Die Festlegung einer qualitativ hochstehenden Siedlungsgrenze im Osten der Stadt Bern unter Berücksichtigung und Sicherstellung genügender und gut gestalteter Grün- und Freiräume ist gemeinsam mit den Gemeinden Muri und Ostermundigen zu koordinieren.

*Mobilität – ÖV, Tangentiallinien, Entlastung der Innenstadt*  
**Vgl. GSL-Anhang 10**

**zu Frage 6 (Entwicklungsvorstellungen „Bern ist grün und vernetzt“, STEK-Hauptbericht SS. 52–61)**  
Die GSL befürwortet die Zielsetzungen des STEK weitgehend.

*Bestehende und neue alleengesäumte Strassenverbindungen*

Stadtraumprägende Strassen und öffentlicher Raum sind dem STEK wichtig. Bei „einer Engpassbeseitigung auf der A6 Bern-Ost ist das heutige Trasse der A6 partiell zu einer alleengesäumten Strassenverbindung zwischen dem Anschluss in Muri, dem Ostring und dem Guisanplatz zurückzubauen“. Die GSL unterstützt dieses Anliegen. Es darf hier – und anderswo – gleichzeitig nicht sein, dass ein Ausbau oder Umbau des ÖV bestehende Alleen reduziert, ersetzt oder vernichtet.

*Grosse Bedeutung des Walds als Naherholungsgebiet für die Stadt Bern wahrnehmen (vgl. Vertiefungsbericht Siedlung und Freiraum S. 63)*

Zu Recht wird darauf hingewiesen, wie nah die Stadt zu den Wäldern und zum Kulturland liegt. Man ist in Bern schnell im Grünen, die sonst übliche Industriezone um die Stadt fehlt. Auf die Bedeutung der Wälder als Naherholungsgebiet der Stadt wird allerdings zu wenig eingegangen. STEK bemängelt, dass die Stadt wenig Einfluss auf die Ausgestaltung und Waldnutzung hat. Die GSL ist der Meinung, dass die Zusammenarbeit der Stadt und der Burgergemeinde in diesem Bereich verbessert werden sollte. Der behördenverbindliche „Regionale Waldplan 2003“ unterstreicht die grosse Bedeutung der Wälder als Naherholungsgebiet für die Stadt Bern.

**zu Frage 7 (Entwicklungsvorstellungen „Bern lebt in den Quartieren“, STEK-Hauptbericht SS. 62–69)**  
Die GSL befürwortet die Zielsetzungen des STEK weitgehend.

**zu Frage 8 (Weitere Bemerkungen)**  
Keine

## Anhang

### **GSL-Anhang 1** (zu Frage 4, STEK-Hauptbericht S. 35-36)

#### *Hohe gestalterische Qualität für Siedlungsentwicklung nach innen*

Das Handlungsfeld „Bern ist grün und vernetzt und...“ ist explizit zu ergänzen durch die Einforderung architektonisch-gestalterischer Qualität – analog zum vom STEK für stadtraumprägende Strassenzüge, Plätze und Knoten formulierten Ziel („hohe Gestaltungs- und Nutzungsqualität“). Eine „stadtverträgliche“ Bautätigkeit ist per se noch nicht „qualitätsvoll“.

### **GSL-Anhang 2** (zu Frage 4, STEK-Hauptbericht S. 38)

#### *Aufwertung historisch und denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz*

Im Handlungsfeld „Bern ist grün und vernetzt und...“ findet sich die nicht allgemein verständliche, unklare Formulierung „Die historisch und denkmalpflegerisch wertvolle Bausubstanz [...] bleibt erhalten und kann partiell aufgewertet werden“; im Vertiefungsbericht Siedlungs- und Freiraumentwicklung fällt zudem die „Kann“-Formulierung weg (S. 32). Unter „Aufwertung“ verstehen die verschiedenen Akteure alle etwas anderes.

Der wertvolle historische Baubestand ist per Definition „hochwertig“ und muss nicht „aufgewertet“ werden. Die STEK-Formulierung ist deshalb entsprechend zu klären, modifizieren und/oder zu reduzieren auf: „Die historisch und denkmalpflegerisch wertvolle Bausubstanz bleibt erhalten.“ Zur denkmalpflegerisch wertvollen Bausubstanz gehört immer auch die massgebliche Umgebung der Baudenkmäler (derjenige Bereich, der zum Wert des Denkmals beiträgt; vgl. Grundsatzpapier der EKD). Im Siedlungsgebiet kann die Umgebung eines Denkmals angrenzende Gebäude, den umliegenden Strassenraum, Plätze und Gartenanlagen umfassen. Das Erhaltungsziel umfasst diese also auch. Die „massgebliche Umgebung“ ist gerade bei baulichen Siedlungsentwicklungen nach innen zu berücksichtigen und nicht zu beeinträchtigen.

### **GSL-Anhang 3** (zu Frage 4, STEK-Hauptbericht S. 38)

#### *Begriffsschärfen im STEK*

Handlungsfeld „Bern lebt in Quartieren und...“: Die GSL fragt sich, welche Quartiere in Bern neben der Altstadt „hochwertig“ sind und ob in Bern „niederwertige“ (gar verstanden als „minderwertige“?) Quartiere zu beklagen sind. Der Begriff ist unklar und führt zu Missverständnissen.

Sind nach STEK 2016 nur die sog. „intakten Gebiete“ „hochwertige“ Gebiete? Wenn ja, dann missachtet das STEK 2016 mit der vorliegenden Gebietstypenteilung mit deren Perimetern und Entwicklungsstrategien teilweise die Perimeter und Bestimmungen (Erhaltungsziele) des ISOS und des soeben revidierten kantonalen Bauinventars. Diesbezüglich ist Übereinstimmung herzustellen. Handlungsfeld „Bern lebt in Quartieren und...“: Die Formulierung, dass Planungen verstärkt darauf ausgerichtet werden sollen, die „Identität der öffentlichen Räume und der Quartiere auf hohem Niveau zu fördern“, ist nicht verständlich. Was heisst: die „Identität auf hohem Niveau fördern“?

### **GSL-Anhang 4** (zu Frage 5, STEK-Hauptbericht S. 47)

#### *Verdichtung nicht auf Kosten günstigen Wohnraums und architektonisch-gestalterischer Qualität*

Eine nachhaltige Umsetzung der Innenverdichtung zeichnet sich gemäss STEK durch eine Planung mit „qualitativen Zielen“ aus. Dazu gehören die Erhaltung wertvoller Freiräume (explizit im STEK), gemäss GSL immer auch die Erhaltung des qualitativ hochstehenden architektonischen Bestands sowie die Schaffung von neuen qualitativ hochstehenden Bauten und Freiräumen. Ohne diese ist die von der Siedlungsentwicklung nach innen geforderte Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität (S. 44) unvollständig bzw. eine Entwicklung nicht nachhaltig. Identische Forderung der GSL wie bei Bemerkungen zu Frage 4 (Hauptbericht S. 35/36 und 38).

**GSL-Anhang 5** (zu Frage 5, STEK-Hauptbericht S. 44)*Sanfte Weiterentwicklung intakter Quartiere: nicht hauptsächlich durch bauliche Verdichtung*

Eine wichtige Feststellung zu Beginn des Kapitels „Bern wächst“ wird im STEK in der Fussnote 6 (auf S. 45) explizit festgehalten und ist gemäss GSL richtig: „Siedlungsentwicklung nach innen heisst nicht per se bauliche Verdichtung“. Zu den Grundsätzen der Nachverdichtung werden denn auch unterschiedliche Strategien genannt: „Nutzungsdichte/Erlebnisdichte, Einwohnerdichte, infrastrukturelle Dichte, bauliche Dichte“.

Die Breite dieses Verdichtungsverständnisses muss im ganzen STEK erhalten bleiben und wirksam werden. Innere Verdichtung darf sich nicht auf bauliche Verdichtung reduzieren. Gerade in Bezug auf wertvolle bestehende Bausubstanz und Freiräume ist dieses Verständnis anzuwenden.

**GSL-Anhang 6** (zu Frage 5, STEK-Hauptbericht S. 48)*Sanfte Weiterentwicklung intakter Quartiere: nicht hauptsächlich durch bauliche Verdichtung*

„Neben den Chantiers werden ebenso intakte Gebiete definiert. Dies sind bestehende hochwertige und gut funktionierende Quartiere und Siedlungsbereiche, die es zu pflegen und unter Berücksichtigung der Revision des Bauinventars (ISOS) sanft weiterzuentwickeln gilt.“

Die GSL stellt fest, dass hier zwei Inventare miteinander vermischt werden: die gegenwärtig öffentlich aufgelegte Revision des kantonalen Bauinventars der Stadt Bern und die erst geplante Revision des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS).

In Bezug auf das STEK 2016 sind beide Inventare relevant. Die Inventare sind mit ihren jeweiligen Bestimmungen bei der Definition der Perimeter der sog. intakten Quartiere wie auch der Chantiers und der Einteilung in bestimmte Gebietstypen in bestimmten Entwicklungsstrategien anzuwenden. Diese Anwendung ist in der vorliegenden Form mangelhaft und muss weitergehend abgeglichen werden.

**GSL-Anhang 7** (zu Frage 5, STEK-Hauptbericht S. 48)*Problematische Begrifflichkeit einzelner Elemente der Chantiers: Wann ist ein Gebäude historisch?*

Chantiers und ihre Elemente (vgl. Beschreibung im Vertiefungsbericht Siedlungs- und Freiraumentwicklung S. 34/35): Die Unterteilung in „Historisches Gebäude“, „Wichtiges Gebäude, Publikumsnutzung“, „Markantes oder besonderes Gebäude“, „Markante Fassade, bauliche Front“ ist in der Sicht der GSL nicht zielführend. Es wird nicht definiert, was „historische Gebäude“ sind, ab wann, warum sie es sind. „Historie“ beginnt „heute“. Im Weiteren stellt sich die Frage, welche Gebäude warum „wichtig“ sind. „Markante Fassaden“ und „bauliche Fronten“ (nachgeschaltet zu historischen, wichtigen und markanten Bauten) können zur Annahme verleiten, es sei eine „Fassaden“-Denkmalpflege oder -Erhaltung möglich. Eine nachvollziehbare Übereinstimmung von Terminologie und Klassifizierung des STEK von wertvollen Bauten des Bestands mit dem Bundesinventar ISOS und dem kantonalen Bauinventar fehlen. Sie sind erforderlich und herzustellen.

**GSL-Anhang 8** (zu Frage 5, STEK-Hauptbericht S. 47)*Problematische Überschneidungen Chantiers und ISOS bzw. kant. Bauinventar*

- 2 Wankdorf: Wankdorffeld/Wyler, Gebiet mit ISOS-Erhaltungsziel A sowie Baugruppe in kant. Bauinventar Wankdorffeld-Nord (erhaltenswert); nicht Teil des Chantierperimeters, aber in kant. Bauinventar Baugruppe Schulhaus Wankdorf (schützenswert) und Strukturgruppe Wankdorffeld, die mit Entwicklungsstrategie belegt sind, die nicht mit Erhaltungszielen vereinbar sind;
- 3 Tiefenau-Felsenau: Überschneidung mit dem kant. Bauinventar im Rossfeld und in der Felsenau in den Baugruppen Vorderes Rossfeld, Hinteres Rossfeld, Schulhaus Rossfeld, Strukturgruppe Untere Felsenau und Obere Felsenau;
- 4 Weissenbühl: Überschneidung mit dem kant. Bauinventar in Baugruppe Beaumont, Weissenbühl und Strukturgruppe Weissenbühl-Ost;

- 5 Korridor Eigerstrasse: Überschneidung in der Baugruppe Sulgenbach mit ISOS Erhaltungsziel A, im kant. Bauinventar schützenswerten Einzelbauten und Strukturgruppe Sulgenbach-Nord;
- 6 Bümpliz-Nord: Überschneidung mit dem kant. Bauinventar in Baugruppe Siedlung Meienegg (erhaltenswert) und Baugruppe Schwabgut (schützenswert);
- 7 Korridor Freiburgstrasse: Überschneidung mit dem kant. Bauinventar in Strukturgruppe Kirchacker;
- 8 Korridor A6-Süd: Der Chantier und die formulierten Entwicklungsstrategien berücksichtigen die heute definierten Baugruppen und Strukturgruppen im revidierten kant. Bauinventar mit ihren Erhaltungszielen nicht oder nur ungenügend, die Genossenschaftssiedlung Jolimont und Murifeldweg, beides Baugruppen mit ISOS-Erhaltungsziel A, sind nicht in diesem Mass „dynamisierbar“;
- 10 Kasernenareal: Chantier Militäranstalten, Gebiet mit ISOS-Erhaltungsziel A sowie den nach kant. Bauinventar schützenswerten Baugruppe Kaserne West, erhaltenswerten Baugruppe Kaserne-Ost und der schützenswerten Baugruppe Breitenrain-Süd;
- 11 Belvédère Länggasse: Überschneidung mit dem kant. Bauinventar in Baugruppe Grosse Schanze und Vordere Länggasse.

### **GSL-Anhang 9**

#### *Länggasse Mitte*

Aus aktuellem Anlass (und im Kontext der Diskussionen rund um das Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Masterplan usw.) bzw. Vertiefungsbericht Siedlungs- und Freiraumentwicklung S. 20 : „Mit der räumlichen Konzentration auf wenige Schwerpunkte, die sorgfältig in das Quartier integriert und mit ihm vernetzt sind, sollen die Vorteile eines StadtCampus kombiniert werden.“

Die am 6. Oktober 2016 in der Berner Tagespresse vorgestellten Testplanungen sind in Bezug auf die Entwicklung des Uni-Standorts Länggasse Mitte nicht als „sorgfältige Integration“ zu bezeichnen. Eine derartige Missachtung der Quartierstruktur und der Körnigkeit ist nicht tragbar.

### **GSL-Anhang 10** (zu Frage 5, STEK-Hauptbericht S. 44 und 46)

#### *Mobilität – ÖV, Tangentiallinien, Entlastung der Innenstadt*

In Bezug auf die Mobilität werden „neue Tangentiallinien“ zur Entlastung der Innenstadt genannt. Diese qualitative Verbesserung der Situation in der Innenstadt darf nicht durch zusätzliche Tram- oder Buskompositionen durch Spital-/Marktgasse sowie eine 2. ÖV-Tramachse zunichte gemacht werden. Der einer Stadt mit Zentrumsfunktion angemessene Einbezug von S-Bahn-Stationen und weiteren Umsteigeknoten zur Erschliessung der Innenstadt ist umzusetzen. Dadurch wird die Altstadt entlastet. Im Raum Altstadt/Bahnhof/Hirschengraben steht sich Bernmobil selber im Weg, behindert den Fuss- und Veloverkehr und beeinträchtigt das Leben im historischen Zentrum. Das von BernMobil favorisierte, von Planung und Politik unterstützte Modell, in welchem nahezu alle wichtigen ÖV-Linien durch die Altstadt zum Bahnhof führen, ist zu Gunsten einer massiven Förderung der Ring- und Tangentiallinien aufzugeben.

Nicht nur an ausgewählten ESPs, sondern an zahlreicheren Orten ausserhalb der Innenstadt sind leistungsfähige Umsteigeknoten zu installieren, um das Weiterwachsen der Bevölkerung und der Siedlung am Stadtrand und in der Agglomeration stadtverträglich lenken zu können, in der Altstadt keinen Kollaps zu verursachen, sondern Qualität und ausgewogene Nutzung zu schaffen.